



Wiener Wissenschafts-,
Forschungs- und Technologiefonds

Regelung hinsichtlich der mit WWTF Mitteln finanzierten Personalkosten von Senior-Personal

Beschluss des Kuratoriums vom 11. Dezember 2017

Geltungsbereich der Regelung:

Senior-Personal, dessen Stelle voll ausfinanziert ist und für dessen Anstellung die spezifischen Drittmittel des möglichen WWTF-Projekts nicht unmittelbar auslösend sind.

Regelung:

Seniorpersonal von Institutionen mit geringer Basisfinanzierung (nicht mehr als 40% des Gesamtbudgets der Institution) können bis zu 20% ihrer tatsächlichen Gehaltskosten beantragen.

Institutionen, die eine höhere Basisfinanzierung (> 40%) haben, können für Senior-Personal keine Gehaltskosten beantragen.

Für Drittmittelpersonal, welches spezifisch für das Projekt angestellt wird, können Gehaltskosten bis zu 100% beantragt werden.